

1978

L

1653



684

~~10/8~~

Unsere ^{den} liebsten in ^{unserer} ^{alten} Händen
Wittenberg und Bautzen
Lithographie bei Aufstellung des Kaiserlichen Reichs
an Klugart im Jahr 1769.

820185



78 L 1653

AK

Eigentliche Beschreibung
 von
 der in Dresden
 geprägten
 Oberlausitzischen
 Guldigungs = Medaille,

vom 18. May 1769.

wie solche in stehende,

vermittelst eines Kupferstichs

abgedruckt zu befinden.



Zudisjn, zu haben in der Winklerischen Buchdruckerey.





Diese, im Namen der gesammten Stände des Marggraffthums Ober-
 Lausitz von Land und Städten, geprägte Huldigungs-Münze verdie-
 net den Beyfall aller Kenner, weil so wohl in der Vorstellung als
 Aufschrift eine adle Simplicität und Kürze beobachtet worden ist.
 Diejenigen, die den spielenden Witz lieben und diejenigen Münzen und Aufschrif-
 ten nur hoch schätzen, in welchen ein tändelnder und Lohensteinischer Geschmack
 herrscht, werden dieser gegenwärtigen Erfindung vielleicht nicht ihren ganzen
 Beyfall gönnen; aber eben dieses gereicht derselben zu einer wahren Empfehlung.

Die Hauptseite oder der Avers zeigt den Churfürst zu Pferde mit der
 Aufschrift: Adventus optimi Principis, das ist, die Ankunft des besten Fürsten.
 Man hat bey dieser Vorstellung mit Rechte den Römischen Anzug gewählt, weil
 nicht nur die hergebrachte Gewohnheit dieses rechtfertiget, sondern auch die Rö-
 mische Umschrift es nothwendig macht; indem man sonst in den Fehler des Wi-
 dersprechenden gefallen seyn würde. Ein eben so unverzeihlicher Fehler würde es
 gewesen seyn, wenn man **Se. Churfürstl. Durchlauchtigkeit**
 mit Helm und Harnisch hätte vorstellen wollen, da dieses nur auf solchen Mün-
 zen

zen statt findet, auf welchen expeditiones bellicas, kriegerische Aufzüge, Trüm-
phe und dergleichen vorgestellt werden. Es war daher dem alten griechischen
und römischen Stilo gemäßer, daß man anstatt des Helms den Lorbeerkrantz er-
wähle. Man wundere sich nicht, daß so wohl der Name als Titel weggelassen
worden sind. Es würde dieses ein unnöthiger und müßiger Zusatz und wider die
Hauptregel der Simplicität gewesen seyn. Die in beyden Exerguen befindlichen
Worte und angemerkten Zeiten: Budiffae MDCCLXIX. und in der Exergue des
Revers: Ord. Lusa. Sup. XVIII. Maii. heben alle Zweydeutigkeit in Ansehung der
Person, die hier vorgestellt werden sollte.

Auf der Rückseite giebt die Treue der Wohlfahrt oder Glückseligkeit die
Hand, mit der Umschrift: Fides et Felicitas oder die Treue und Glückseligkeit.
In diesen Worten herrscht Nachdruck, Kürze und Deutlichkeit. Sie sagen das
jenige, was die gesammten Stände eins Theils ihrem Fürsten zuschwören und an-
dern Theils mit Gewisheit von desselben Regierung hoffen. Die Treue erscheint
in einem kurzen Oberleide und hält in der linken Hand Kornähren, da sie die
Rechte der Wohlfahrt reicht. Diese Vorstellung wird abermals durch das Al-
terthum und insbesondere durch viele Münzen des Domitiani, Hadriani und An-
tonini Pii gerechtfertiget. Die Wohlfahrt hält das bekannte Horn des Ueber-
flusses in ihrem linken Arme und ist wie gewöhnlich mit der Stola und dem Pala-
dament bekleidet. Da sie ihre rechte Hand der Treue reicht und an den vorher
gedachten Kennzeichen schon kenntlich genug ist, so hat man den Caduceum oder
Friedensstab hier, nicht ohne allen Grund, weggelassen, besonders da die gegen-
wärtige Veranlassung dieser Münze keine Friedenshandlung betraf. In der Ex-
ergue stehen die Worte: Ord. Lusa. Sup. XVIII. Maii, welche man süglich mit
den Worten der Umschrift in einer Verbindung lesen und also erklären kann:
Die Treue und Wohlfahrt der Stände der Oberlausitz.

Die Einwendung, daß diese Münze, wider die Regeln der Einheit, eine
doppelte Handlung, nämlich den feyerlichen Eintritt und die Huldigungshand-
lung selbst vorstelle, ingleichen, daß diese Vorstellung des Eintritts etwas über-
flüssiges und unbedeutendes in sich fasse, weil derjenige Fürst, dem man an einem
Orte den Huldigungseyd zuschwören solle, nothwendig auch dahin kommen müße,
diese Einwendung, sage ich, fällt weg, wenn man überlegt, daß dieser feyerliche
Eintritt ein in der Landesverfassung des Marggrasthums Oberlausitz eigenthüm-
lich gegründetes Vorrecht sey und zu der Huldigungshandlung selbst eines Theils
ge-

gehöre; in dem hierdurch diejenigen, die beneficia militaria besitzen, ihre Treue in Vertheidigung ihres Fürstens und ihre eigene Aufopferung, der Bestimmung ihrer beneficiorum militarium gemäß, stillschweigend durch diese Handlung und mithin dasjenige versprechen, was sie in der Folge darauf mit Hand und Mund wörtlich angeloben. Der vorgestellte Einritt ist also nichts weniger als unbedeutend, sondern vielmehr wohl ausgedacht und selbst ein Theil der Haupthandlung.

Diese Münze ist übrigens von dem Medailleur W. F. Stockmann in Dresden gestochen und so wohl in Golde als Silber ausgeprägt worden. Sie hat in Silber die Größe eines Guldens und wiegt in Golde 6, Ducaten.



78 L 1653

ULB Halle
002 636 433

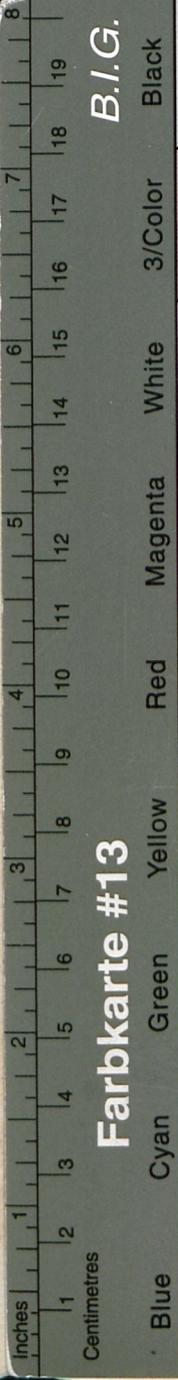
3



wort







4

entliche Beschreibung
von
der in Dresden
geprägten
erlausitzischen
gungs = Medaille,

vom 18. May 1769.

wie solche in stehende,
mittelt eines Kupferstichs
abgedruckt zu befinden.

u haben in der Winklerischen Buchdruckerrey.

